

Anlage 5 zu Vorlage LJHA/024/2015

Gremium:

Landesjugendhilfeausschuss

08.07.2015

Ausgestaltung der Kostenbeteiligung (KOB) für Personensorgeberechtigte in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg

- 1. Stadt- und Landkreise bzw. kreisangehörige Städte mit einem Jugendamt, in denen die Kostenbeteiligung nach den gemeinsamen Hinweisen vom 17.05.2009 und den Musterkostenbeitragstabellen des Landkreistags Baden-Württemberg, des Städtetags Baden-Württemberg und des KVJS gewährt wird**

Jugendhilfe-Regionen in Baden:

Region 1 (Unterer Neckar):

- Rhein-Neckar-Kreis
- Neckar-Odenwald-Kreis

Region 2 (Mittlerer Oberrhein und Nordschwarzwald):

- Landkreis Freudenstadt
- Landkreis Rastatt
- Landkreis Calw
- Enzkreis
- Stadt Karlsruhe

Region 3 (Südlicher Oberrhein und Hochrhein):

- Breisgau-Hochschwarzwald
- Landkreis Emmendingen

Region 4 (Schwarzwald-Baar-Heuberg und Bodensee):

- Schwarzwald-Baar-Kreis

Jugendhilfe-Regionen in Württemberg:

Region 2 (Franken):

- Stadt Heilbronn
- Landkreis Heilbronn

Region 3 (Ostwürttemberg und Donau-Iller):

- Alb-Donau-Kreis
- Landkreis Göppingen

Region 4 (Neckar-Alb):

- Zollernalbkreis
- Landkreis Reutlingen
- Landkreis Sigmaringen

Region 5 (Bodensee-Oberschwaben):

- Landkreis Biberach
- Bodenseekreis
- Landkreis Ravensburg

2. Stadt- und Landkreise, in denen die Kostenbeteiligung für Personensorgeberechtigte niedriger ist als in den gemeinsamen Hinweisen genannt

Stadt Heidelberg	Wegen weiterer Einkommensstaffelung nicht vergleichbar mit den Muster-KOB-Tabellen
Stadt Mannheim	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung U3: 109 Euro bei 40 Std./Woche
Landkreis Karlsruhe	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung (sieben bis neun Stunden): 321 Euro U3
Landkreis Heidenheim	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung (sieben bis neun Stunden): 48 Euro U3
Stadt Pforzheim	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung: 228 Euro U3
Ortenaukreis	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung: 395 Euro bei 40 Std./Woche
Hohenlohekreis	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung: 1,60 Euro pro Kind pro Stunde (275 Euro für ein Kind bei einer 40 stündigen Betreuung pro Woche)
Landkreis Tuttlingen	Monatliche Kostenbeteiligung bei einem Kind U18 bei einer ganztägigen Betreuung: 379 Euro bei 40 Std./Woche
Landkreis Lörrach	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung (40 Stunden/Woche): 313 Euro U3

Stadt Freiburg	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung (40 Stunden/Woche): 378 Euro U3
Landkreis Konstanz	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung: 313 Euro bei 40 Std. pro Woche
Landkreis Rottweil	Monatliche Kostenbeteiligung ist den örtlichen Beiträgen für Kindertageseinrichtungen gleich gesetzt. 379 Euro bei einem Kind unter 18 Jahren in der Familie.
Rems-Murr-Kreis	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung: 275 Euro bei 40 Std./Woche
Landkreis Schwäbisch Hall	Für U3 angepasst an örtliche Krippe.
Main-Tauber-Kreis	Monatlich Kostenbeteiligung bei einer ganztägigen Betreuung (40 Stunden/Woche): einkommensunabhängig 275 € bei einem Kind U18 in der Familie
Ostalbkreis	Monatlich Kostenbeteiligung bei einer ganztägigen Betreuung (40 Stunden/Woche): einkommensunabhängig 318 € bei einem Kind U18 in der Familie
Landkreis Esslingen	Monatlich Kostenbeteiligung bei einer ganztägigen Betreuung: einkommensunabhängig 321 Euro bei einem Kind U18 in der Familie, 244 Euro bei zwei Kindern unter 18 Jahren in der Familie.
Landkreis Ludwigsburg	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung: 350 Euro U3

Landkreis Böblingen	Monatliche Kostenbeteiligung ist den örtlichen Beiträgen für Kindertageseinrichtungen gleich gesetzt („TAKKI“-Modell).
Landkreis Waldshut	Monatliche Kostenbeteiligung: 1,87 Euro pro Kind/Stunde bei einem Kind unter 18 Jahren in der Familie.
Stadt Baden-Baden	Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung: 1,35 Euro pro Stunde (232 Euro für ein Kind bei einer 40 stündigen Betreuung pro Woche)
Stadt Stuttgart	Monatliche Kostenbeteiligung: 1,35 Euro pro Kind/Stunde
Stadt Konstanz	Monatliche Kostenbeteiligung bei einer ganztägigen Betreuung (40 Stunden/Woche): 282 Euro
Landkreis Tübingen	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung: 1,35 Euro pro Kind pro Stunde (232 Euro für ein Kind bei einer 40 stündigen Betreuung pro Woche)
Stadt Villingen-Schwenningen	Monatlich Kostenbeteiligung bei einer ganztägigen Betreuung (40 Stunden/Woche): einkommensunabhängig 246 € bei einem Kind U18 in der Familie
Stadt Ulm	Kostenbeiträge in Ulm nicht vergleichbar, da prozentual gestaffelt nach Einkommen, Betreuungszeit und Anzahl der Kinder in der Familie

3. Stadt- oder Landkreise, in deren Städten und/oder Gemeinden ein Zuschuss an Personensorgeberechtigte (PSB) bezahlt wird

Landkreis Esslingen	Acht kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren einen Zuschuss an PSB.
Landkreis Ludwigsburg	Alle 39 kreisangehörigen Städte und Gemeinden gleichen den Differenzbetrag zwischen KOB und örtlichem Kita-Beitrag aus.
Rems-Murr-Kreis	Die Stadt Waiblingen erstattet den Differenzbetrag zum örtlichen Kita-Beitrag.
Landkreis Heilbronn	Drei kreisangehörige Kommunen gewähren einen Zuschuss an die PSB.
Landkreis Göppingen	19 kreisangehörige Kommunen gewähren einen Zuschuss an die PSB.
Ostalbkreis	Betreuungsgutscheine für PSB von der Stadt Ellwangen in Höhe von 50,00 Euro bis max. 500,00 Euro.
Landkreis Reutlingen	Einzelne kreisangehörige Gemeinden gewähren einen Zuschuss an die PSB (derzeit im Umbruch).
Landkreis Tuttlingen	Die Stadt Trossingen reduziert die KOB der PSB um 20%.
Landkreis Böblingen	24 kreisangehörige Gemeinden subventionieren den Platz in KTP analog Krippe („TAKKI“-Modell: Ausgleich des Differenzbetrags zwischen KOB und örtlichem Kita-Beitrag).
Landkreis Ravensburg	Einzelne kreisangehörige Kommunen gewähren einen Zuschuss an die PSB (Übernahme des Differenzbetrags zwischen Kita und KTP).
Zollernalbkreis	Albstadt gewährt einen Zuschuss an PSB in Höhe von 1,00 Euro Betreuungsstunde.